



Beitragsordnung des Stadtentwicklungsvereins Bergen auf Rügen

1. Aufnahme

Die Neuaufnahme eines Mitgliedes setzt einen ausgefüllten Aufnahmeantrag voraus und wird im Vorstand beschlossen. Die Unterzeichner der Satzung sind Gründungsmitglieder.

2. Beiträge

Der gesamte Jahresbeitrag ist bis zum 28. Februar des laufenden Jahres zu zahlen.

Fördernde,- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

3. Höhe der Beiträge

Die Höhe der Beiträge für Mitglieder beläuft sich auf: 50,00 fünfzig,- Euro p.a.

Der Erstbeitrag in Höhe der des Jahresbeitrages gilt für das laufende Kalenderjahr.

Er ist bis spätestens 4 Wochen nach Beitritt zu zahlen.

4. Veränderungen der Beiträge

Es sind sowohl Beitragserhöhungen als auch Beitragssenkungen möglich. Beide Veränderungen richten sich nach der jeweiligen finanziellen Situation und sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

Beitragsveränderungen sind bis zum 30.6. für das folgende Geschäftsjahr zu beschließen.

5. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung des 27.04.2017 in Kraft.

Vorsitzender:

Kassenwart: